

**Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2  
S. 3 Verbraucherinformationsgesetz (VIG);  
hier: Auskunftersuchen „Co Chinh“**

[REDACTED]

nach Prüfung Ihres Antrags vom 15.06.2021 auf Informationsgewährung nach dem VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden. Diese Entscheidung wird auch dem betroffenen Lebensmittelunternehmen bekanntgegeben.

Die Informationseröffnung erfolgt nach Ablauf von 10 Tagen - wenn bis dahin keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist - durch schriftliche Auskunftserteilung per Post.

Mit freundlichen Grüßen